

In den Wochen nach den Weihnachtsferien wird Ihnen die dienstliche Beurteilung eröffnet. Das Beurteilungsergebnis entscheidet über die Beförderungsmöglichkeiten in eine höhere Gehaltsstufe (z.B. A12+Z oder A13) bzw. über Ihre Chancen bei einer Bewerbung auf eine Funktionsstelle (Konrektor*in, Rektor*in, Fachberater*in, etc.). Eine sehr schlechte Bewertung („IU“= insgesamt unzureichend) kann den regelmäßigen Aufstieg in den Stufen der Besoldungsgruppen verzögern.

Beurteilungsstufen

- Beurteilenden stehen sieben Stufen zur Auswahl
- Leistung, die in allen Belangen von herausragender Qualität ist (HQ)
 - Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt (BG)
 - Leistung, die die Anforderungen übersteigt (UB)
 - Leistung, die den Anforderungen voll entspricht (VE)
 - Leistung, die den Anforderungen in hohem Maße gerecht wird (HM)
 - Leistung, die Mängel aufweist (MA)
 - Leistung, die insgesamt unzureichend ist (IU)

Auch die Beurteilungen in den Teilbereichen zählen. Höher gewertet werden die sogenannten Superkriterien: „Unterrichtsplanung“, „Unterrichtserfolg“ und „Erzieherisches Wirken“. Achten Sie auch auf den 4. Punkt: Sie brauchen eine Verwendungseignung, wenn Sie sich in den nächsten vier Jahren für eine Funktionsstelle bewerben wollen.

Auf was Sie achten sollten

Das Beurteilungsergebnis muss mit Ihnen besprochen werden. Bei diesem Gespräch wird Ihnen die Beurteilung offiziell eröffnet. Allerdings muss Ihnen eine Woche vor diesem Gespräch ein Abdruck der Beurteilung zugeleitet werden, damit Sie sich entsprechend vorbereiten können.

Sollten Sie mit der Gesamtbewertung oder mit dem Ergebnis der Teilbewertungen unzufrieden sein, ist zu fragen, ob der/die Beurteilende eine ausreichende Anzahl an Unterrichtsbesuchen durchgeführt hat, ob Ihnen Kritikpunkte klar genannt wurden und ob sie die Möglichkeit hatten,

bei weiteren Besuchen zu zeigen, dass Sie „Mängel“ abgestellt haben. Ist dies nicht der Fall, besteht die Möglichkeit aufgrund von Formfehlern, Einwendungen oder gar Widerspruch einzulegen.

Einwendung und Widerspruch

Einwendungen gegen die Beurteilung sollen der Dienststelle innerhalb von drei Wochen schriftlich zugeleitet werden. Wird den Einwendungen Folge geleistet, so wird die Beurteilung abgeändert und spätestens nach einer Frist von drei Monaten neu eröffnet. Die Aussicht auf positive Veränderungen ist erfahrungsgemäß gering. Die Einwendungen müssen jedoch zur Personalakte genommen werden. Somit können Sie zeigen, dass Sie Ihre Leistung positiver sehen als Vorgesetzte. **Widerspruch** einzulegen ist ein weiterer Schritt. Die Frist dafür beträgt einen Monat (bei fehlender Rechtshilfebelehrung bis zu einem Jahr). Ein Antwortschreiben muss innerhalb von drei Monaten ergehen.

Gegen dieses Antwortschreiben kann Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

Allerdings ist nach geltender juristischer Meinung die dienstliche Beurteilung ein Akt persönlicher Wertung, der sich der gerichtlichen Nachprüfbarkeit grundsätzlich entzieht. Es gibt kein Gericht, das eine Beurteilung inhaltlich verändert. Beim Vorliegen formaler Fehler wird ggf. die Erstellung einer neuen dienstlichen Beurteilung angeordnet, aber i.d.R. durch den gleichen Beurteiler.

All dies spricht nach Ansicht der GEW für die **sofortige Abschaffung der Regelbeurteilung**. Für die Übernahme von Funktionsstellen reichen **Anlassbeurteilungen** bei Bewerber*innen! Die meisten Bundesländer gehen so vor und verzichten auf die Regelbeurteilung!

Unterstützung

Bei Fragen zur aktuell eröffneten Dienstlichen Beurteilung können Sie sich an GEW-Personalratsmitglieder bzw. örtliche GEW-Vorsitzende wenden.

Mehr Infos unter:

www.gew-bayern.de/dienstliche_beurteilung

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen oder online Mitglied werden unter:
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Bayern



Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich

männlich

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel) _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule / Hochschule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt

beamtet

teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche

teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent

Honorarkraft

beurlaubt ohne Bezüge bis _____

in Rente/pensioniert

im Studium

Altersteilzeit

in Elternzeit

befristet bis _____

Referendariat/Berufspraktikum

arbeitslos

Sonstiges _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Abbuchungsrhythmus: vierteljährlich

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte auch die wichtigen Informationen auf der Rückseite beachten!** Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die GEW Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München, Fax: 089 5389487